

# **Generationengerechtigkeit und demographische Stabilität**

**Prof. Dr. Herwig Birg**  
**(Berlin/Universität Bielefeld)**

**Vortrag auf der Tagung „*Familienpolitik im Vergleich*“, Konrad Adenauer Stiftung,  
Bildungswerk Mainz,  
15.6.2013**

**Kontakt:**  
**[www.herwig-birg.de](http://www.herwig-birg.de)**  
**[herwig.birg@uni-bielefeld.de](mailto:herwig.birg@uni-bielefeld.de)**

- „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen“ (Walter Ulbricht, 1961)
- „Die Alterung und der Rückgang der Bevölkerung haben weitaus mehr Chancen als Risiken.“ (Die Bundesregierung 2011<sup>1</sup>)

## 1. Generationengerechtigkeit und demographische Stabilität

Wie definiert man Generationengerechtigkeit? Was ist unter demographischer Stabilität und demographischem Gleichgewicht zu verstehen? Hängen beide zusammen? Es lässt sich mathematisch beweisen, dass das Ziel der Generationengerechtigkeit und das Ziel der demographischen Stabilität nur gleichzeitig erreichbar sind bzw. gleichzeitig verfehlt werden. Der mathematische Beweis bedarf keiner besonderen Voraussetzungen, für die Beweisführung genügt ein naturrechtliches Verständnis der Familie und der menschlichen Generationenfolge. Dies ist wichtig, weil seit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer deutlicher wird, dass die Geburtenrate in den meisten entwickelten Ländern der Welt das für die Erreichung der Ziele der Generationengerechtigkeit und der demographischen Stabilität erforderliche Mindestniveau dauerhaft unterschreitet.

Demographische Stabilität ist die entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Stabilitätsbedingungen aller Gesellschaften. Sie ist in den meisten Ländern mit christlicher Kulturtradition, insbesondere in Deutschland, wegen der im weltweiten Vergleich extrem niedrigen Geburtenrate seit Jahrzehnten nicht mehr erfüllt (s. die beiden Schaubilder am Ende des Manuskripts). Wie die Volkszählung in der Schweiz gezeigt hat, ist die Kinderzahl am höchsten bei Menschen mit hinduistischer und moslemischer Glaubensrichtung und am niedrigsten bei Christen und Atheisten. Könnte die naturrechtliche Philosophie die in früheren Jahrhunderten von der Religion ausgeübte Funktion als Stabilitätsanker ersetzen?

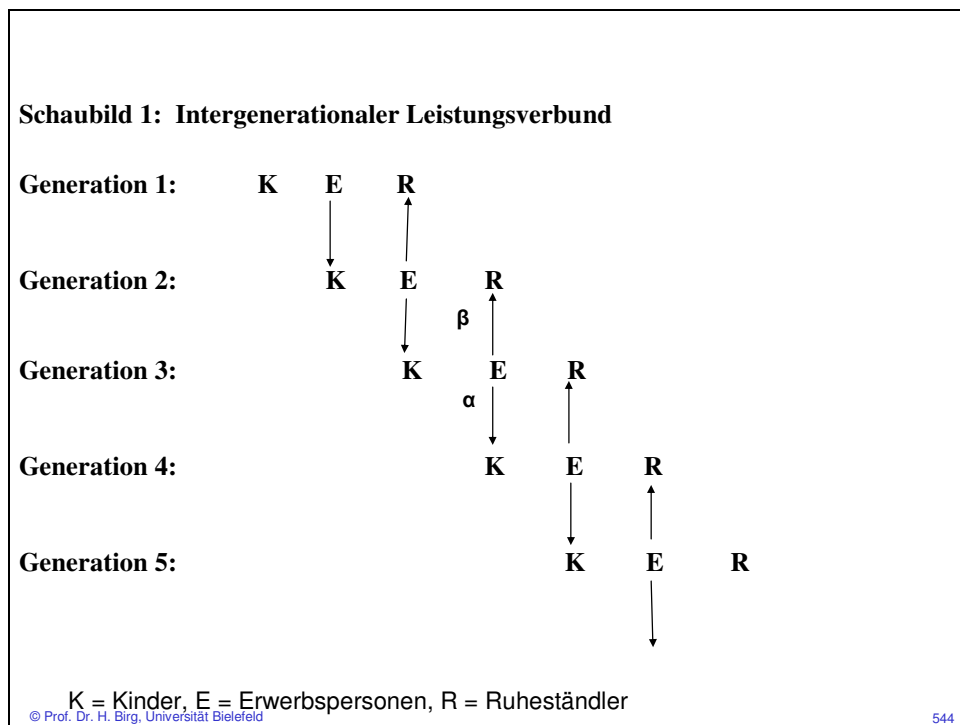
Aristoteles beschreibt die von der Natur vorgegebenen Beziehungen zwischen den Generationen im ersten Buch der Ökonomik-Handschriften wie folgt. **„Was die Eltern, wenn sie im vollen Besitz ihrer Kräfte sind, gegenüber den noch Schwachen an Mühen auf sich nehmen, das erhalten sie von jenen wieder, die dann ihrerseits im vollen Besitz ihrer Kräfte sind, wenn sie nun selbst im Alter schwach sind.** Gleichzeitig erreicht die Natur durch diesen Kreislauf das Immer-Sein. Denn sie vermag es nicht auf der Ebene des Individuums, wohl aber für die Art. So ist von der Gottheit die Natur jedes einzelnen, des Mannes und der Frau, auf die Gemeinschaft hin angelegt: Ihre Naturen sind nämlich dadurch voneinander unterschieden, dass ihre jeweilige Fähigkeit nicht in allen Fällen demselben Zweck dient, sondern manches gegensätzlichen Zwecken, wenn es auch denselben, beiden gemeinsamen Endzweck anstrebt.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer (Hrsg.): Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten. Handlungskonzept zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen. Berlin, Oktober 2011, S. II

<sup>2</sup> Aristoteles, OIKONOMIKOS, Das erste Buch der Ökonomik-Handschriften, übersetzt und kommentiert von Ulrich Victor. Beiträge zur klassischen Philologie, Herausgegeben von Ernst Heitsch, Reinhold Merkelbach und Clemens Zintzen, Heft 147, Verlag Anton Hain, Königstein/Ts., 1983, S. 92.

Zur Beschreibung der Beziehungen zwischen den Generationen werden folgende Annahmen getroffen: 1. Jede Generation steht in einem Leistungsverbund mit der vorangegangenen Generation ihrer Eltern und mit ihrer Kindergeneration (**Schaubild 1**). 2. Jede Generation versucht, das Verhältnis der von ihr erbrachten zu den von ihr empfangenen Leistungen (= **Transferquotient, T**) zu optimieren, d.h. zu senken, indem sie folgende Größen wählt:

- (a) die Zahl ihrer Kinder,
- (b) die Leistungen pro Kopf ihrer Kindergeneration (=  $\alpha$ ) und
- (c) die Leistungen pro Kopf ihrer Elterngeneration (=  $\beta$ )



zu (a): Wenn sich alle Generationen gleich verhielten, würde eine Verminderung der Kinderzahl das Verhältnis aus erbrachten zu empfangenen Leistungen nicht automatisch senken, denn wenn die Elterngeneration ebenso gehandelt hätte, wäre deren Kindergeneration und damit auch die Summe der von der Kindergeneration empfangenen Leistungen kleiner.

zu (b): Auch eine Senkung der Pro-Kopf-Leistungen für die Kindergeneration (=  $\alpha$ ) würde nicht automatisch zu einer günstigeren Situation führen, weil eine Senkung nicht nur eine Abnahme der erbrachten, sondern auch der empfangenen Leistungen zur Folge haben kann, weil die Abnahme der empfangenen Leistungen größer sein kann als die Abnahme der erbrachten. Welcher Effekt überwiegt, hängt vom Größenverhältnis der Generationen ab.

zu (c): Auch bei einer Senkung der Pro-Kopf-Leistungen für die Elterngeneration (=  $\beta$ ) treten zwei Effekte auf, von denen der eine die erbrachten, der andere die empfangenen Leistungen verringert. Welcher Effekt überwiegt, hängt auch hier vom Größenverhältnis der Generationen ab.

Diese Überlegungen zeigen, dass die Transferquotienten aller Generationen voneinander abhängen. Um den Transferquotienten so gering wie möglich zu gestalten, gibt es für jede

Generation zwei mögliche Handlungsweisen - eine ethisch orientierte und eine hedonistische:  
 1. Ethische Handlungsweise: Jede Generation versucht bei der Bestimmung ihrer Kinderzahl die Interessen ihrer Elterngeneration und ihrer Kindergeneration zu berücksichtigen, um den für sie selbst günstigsten Transferquotienten zu erreichen.  
 2. Hedonistische Handlungsweise: Die Generationen negieren den Leistungsverbund zwischen den Generationen und gestalten  $\alpha$ ,  $\beta$  und ihre Kinderzahl so niedrig wie möglich.

Im Falle der ethisch orientierten Handlungsweise ergibt sich ein nicht triviales **Optimierungsproblem**, das mathematisch gelöst werden kann. Das Optimierungsproblem lautet:

Für welches Größenverhältnis zwischen der Kinder- und Elterngeneration (= **Nettoreproduktionsrate, NRR**) ist das Verhältnis der erbrachten zu den empfangenen Leistungen (= Transferquotient, T) für *alle* Generationen am günstigsten, d.h. am niedrigsten? Die mathematische Lösung lautet:

Der niedrigste Transferquotient ergibt sich bei einer Nettoreproduktionsrate, die der Wurzel des Verhältnisses aus  $\beta$  zu  $\alpha$  entspricht:<sup>3</sup>

$$\text{NRR} = \left( \beta / \alpha \right)^{1/2}$$

**Beispiel der Entwicklungsländer mit verbreiteter Kinderarbeit** : Hier sind die pro Kopf der Elterngeneration erbrachten Leistungen größer als die pro Kopf der Kindergeneration erbrachten ( $\beta$  größer  $\alpha$ ). Der Transferquotient ist in diesen Ländern am niedrigsten für eine Nettoreproduktionsrate von größer als 1, d.h. bei einer wachsenden Bevölkerung. Je größer der Unterschied zwischen  $\beta$  und  $\alpha$  ist, desto größer ist die Bevölkerungswachstumsrate. Dabei kommt es nicht auf die absolute Höhe von  $\alpha$  und  $\beta$  an, sondern auf deren Verhältnis.

**Beispiel der Industrieländer mit drohender Altersarmut, insbesondere Deutschland und Europa**: Hier sind die Leistungen pro Kopf der Elterngeneration kleiner als die pro Kopf der Kindergeneration (- zur Erläuterung dieser Aussage siehe die unten angegebene Interpretation der mathematischen Lösung). Die optimale Nettoreproduktionsrate liegt unter diesen Bedingungen unter 1. Von Altersarmut sind in diesen Ländern paradoxerweise gerade jene Frauen (und Männer) bedroht, die nicht wie Menschen ohne Kinder in gleicher Weise erwerbstätig sein und Rentenansprüche erwerben konnten, weil sie stattdessen Kinder erzogen und ihnen eine gute Ausbildung und ein hohes Einkommen ermöglicht haben, das als Finanzierungsquelle für die umlagefinanzierten Renten der Kinderlosen herangezogen wird.

### **Interpretation der mathematischen Lösung des Optimierungsproblems am Beispiel Deutschlands:**

Die Leistungsströme  $\alpha$  und  $\beta$  werden durch die monetären Zahlungsströme zwischen den

---

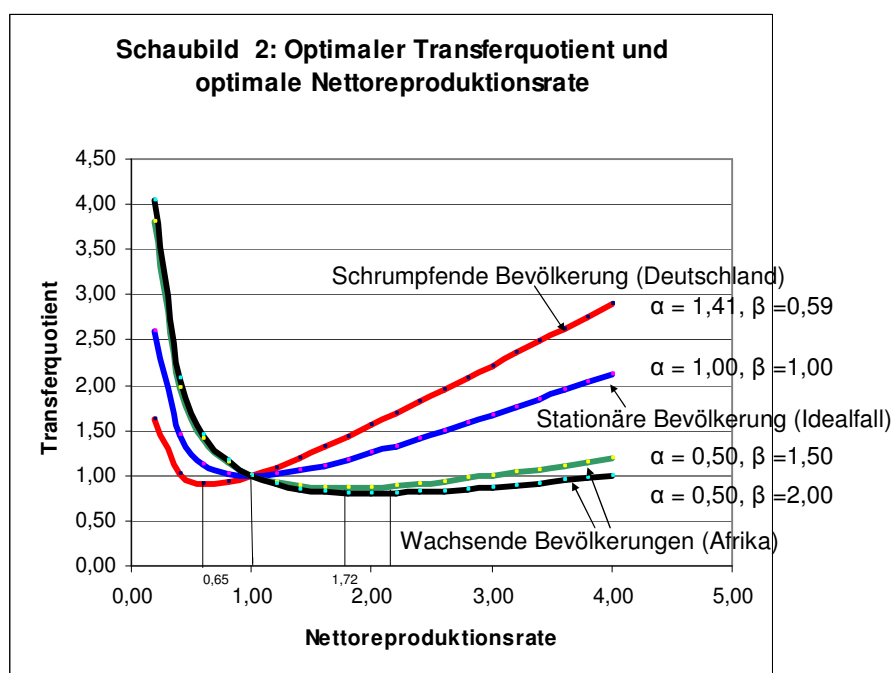
<sup>3</sup> Zum mathematischen Beweis siehe: H. Birg u. E.-J. Flöthmann, „Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen“, Studienbericht im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld, Band 38, 1996, S. 44ff.

Generationen nicht vollständig erfasst. Zu  $\alpha$  gehören beispielsweise nicht nur die messbaren, monetären Ausgaben der Eltern für den Unterhalt ihrer Kinder, sondern auch die Leistungen der Frauen in Form der unsichtbaren, nicht als Einkommensströme auftretenden Opportunitätskosten der Kinder, worunter die entgangenen Einkommen der Frauen zu verstehen sind, die sie durch den Verzicht auf eine eigene Erwerbsarbeit zugunsten der Erziehung von Kindern hinnehmen müssen.

Die im umlagefinanzierten Rentensystem gezahlten Rentenbeiträge der Erwerbstätigen werden von den Beitragszahlern meist fälschlich als Zahlungen für die späteren *eigenen* Renten interpretiert und nicht als Zahlungen zur Finanzierung der Renten ihrer Elterngeneration, wie es tatsächlich der Fall ist. Aus diesem Grund werden sie hier nicht als Bestandteile von  $\beta$  aufgefasst.

Die optimale Nettoreproduktionsrate ist die Wurzel aus  $\beta / \alpha$ . Wenn man die durch das Umlageverfahren finanzierten Renten nicht in  $\beta$  berücksichtigt, weil sie in der das Verhalten bestimmenden, falschen Vorstellung der Beitragszahler nicht der Elterngeneration zugute kommen, sondern den eigenen Renten, und wenn man  $\alpha$  um die Opportunitätskosten der Kinder erhöht, wird verständlich, warum der Quotient  $\beta / \alpha$  weit unter 1 liegt und warum die optimale Reproduktionsrate in Deutschland so niedrig ist. Für Deutschland liegt die optimale Reproduktionsrate in einem Punkt, der als **stabiles Ungleichgewicht** interpretiert werden kann (**NRR = 0,65**, s. **Schaubild 2**).

Im **Schaubild 2** lässt sich die Veränderung von  $\alpha$  und  $\beta$  an den schrittweise nach unten verschobenen Kurvenästen links vom Punkt der optimalen Nettoreproduktionsrate ablesen. Durch politische Reformen müsste eine höher liegende Kurve erreicht werden und gleichzeitig eine Bewegung auf der höheren Kurve nach rechts, falls in Zukunft irgendeine Regierung wieder eine demographisch stabile Situation anstreben würde.



**These 1 :**

Das umlagefinanzierte System der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland wäre das sicherste und beste Rentensystem der Welt, wenn – wie bei seiner Einführung unterstellt wurde -, die Nettofortproduktionsrate 1 bzw. die Kinderzahl pro Frau rund zwei betrüge (Adenauer: Kinder bekommen die Menschen immer). In diesem Fall würde die Belastung der mittleren Generation durch die Versorgung der Eltern- und Kindergeneration ein Minimum betragen, und gleichzeitig wäre das Ziel der demographischen Stabilität verwirklicht.

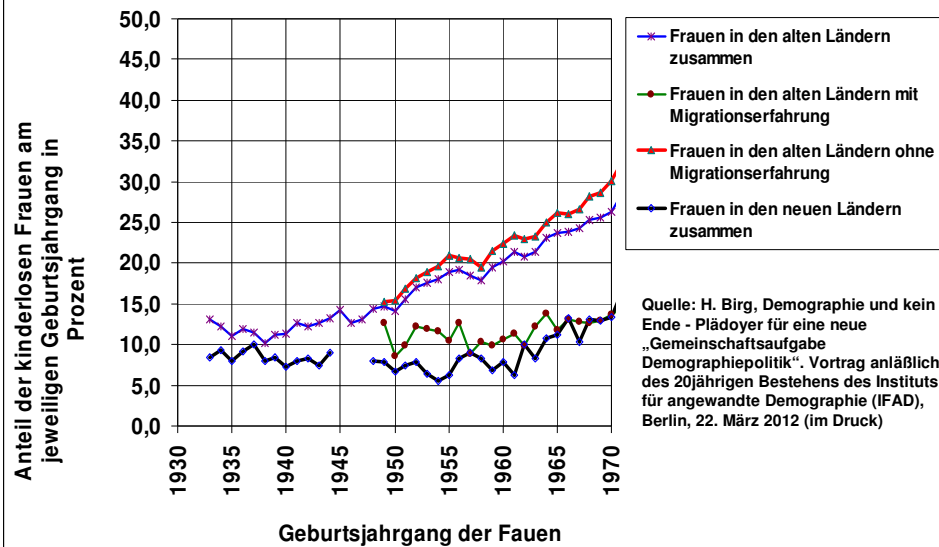
Dabei genügt es jedoch nicht, dass die Kinderzahl pro Frau nur im *Durchschnitt* bei zwei liegt, wie dies in Deutschland für die Gruppe der Menschen gilt, die Kinder haben. Denn trotz des Durchschnitts von zwei Kindern bleibt in Deutschland ein Viertel bzw. ein Drittel der ab 1970 geborenen Jahrgänge zeitlebens kinderlos. In den alten Bundesländern beträgt der Anteil der Kinderlosen bei der größten Frauengruppe, den nicht zugewanderten deutschen Frauen, sogar ein Drittel (**Schaubild 3 und 4**). Die lebenslange Kinderlosigkeit in Deutschland gehört zu den höchsten weltweit.

**These 2:**

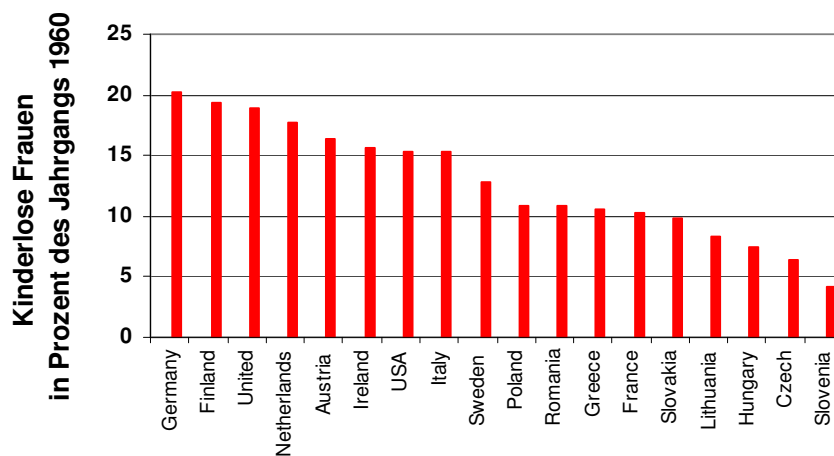
Bei der hohen Kinderlosigkeit in Deutschland ist die Umlagefinanzierung des Systems der Sozialen Sicherung ein unsicheres, extrem ungerechtes und verfassungswidriges Verfahren, mit dem sich das System selbst zerstört.

Der brisanteste gesellschaftliche Konflikt der nächsten Jahrzehnte entsteht durch die hohe und weiter zunehmende Kinderlosigkeit, auf der die Transferausbeutung der Familien zugunsten des kinderlosen Teils der Gesellschaft beruht (**Schaubild 5**). Nicht nur bei der Gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung, sondern auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung werden Familien mit Kindern systematisch durch den Leistungstransfer an den kinderlosen Teil der Gesellschaft stark benachteiligt, wie jüngste Berechnungen auch für die Gesetzliche Krankenversicherung zeigen (Frank Niehaus, 2013).

**Schaubild 3: Anteil der kinderlosen Frauen an den Geburtsjahrgängen in Deutschland in Prozent, untergliedert nach Bevölkerungsgruppen**



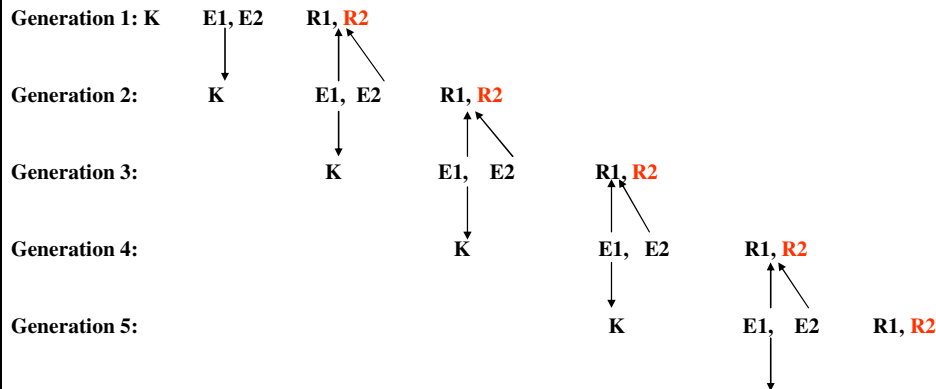
**Schaubild 4: Anteil der kinderlosen Frauen in UNECE-Ländern am Beispiel des Frauenjahrgangs 1960**



\* Germany W. o. ME = Frauen in den alten Bundesländern (ohne Migrationserfahrung)

Quelle: H. Birg 2012. Daten: GGP (Gender and Generations Program), 2011

**Schaubild 5: Intergenerationale Unterstützungsleistungen im Generationenzusammenhang bei Menschen mit und ohne Kindern**



E1 und R1 = Menschen mit Kindern

E2 und R2 = Menschen ohne Kinder

Mit den Beitragszahlungen E2 werden nicht die eigenen Renten, sondern die der eigenen Eltern finanziert – und außerdem die Renten der Kinderlosen.

© Prof. Dr. H. Birg, Universität Bielefeld

559

### These 3:

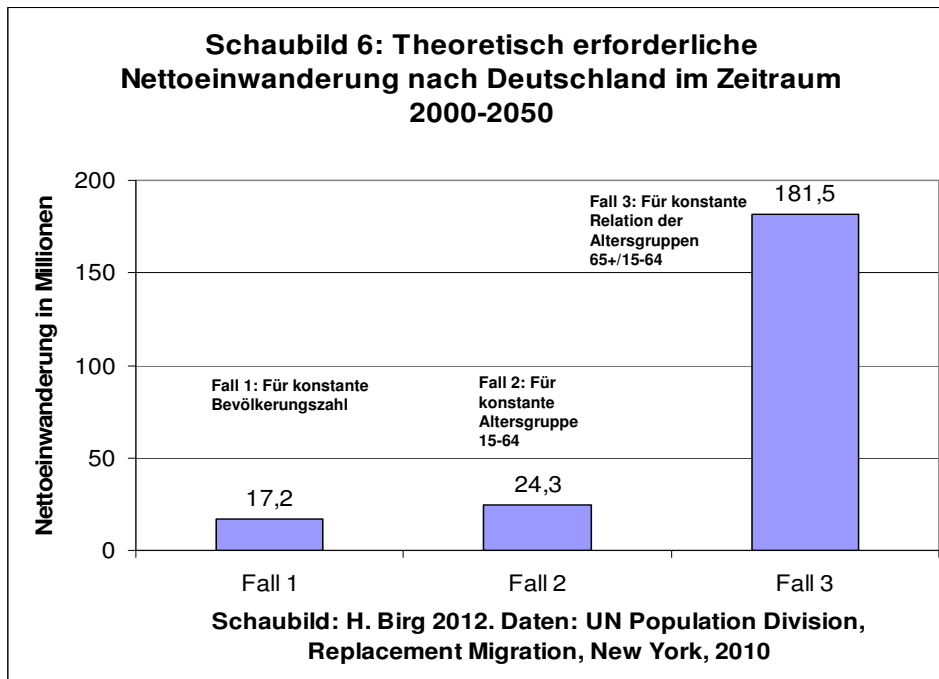
Die Erhöhung der Produktivität der Volkswirtschaft führt zu keinerlei Entlastung der Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung, denn im gleichen Ausmaß, in dem Produktivitätssteigerungen das Durchschnittseinkommen erhöhen, steigern sie auch die Durchschnittsrente, so daß das Rentenniveau gleich bleibt, jedenfalls so lange, wie die Renten (R) an die Einkommensentwicklung (Y) gekoppelt bleiben: Im Zähler und Nenner des Rentenniveaus  $N = R/Y$  kürzt sich der einkommens- und rentensteigernde Effekt der Produktivitätserhöhung heraus.

### These 4:

Zuwanderungen aus dem Ausland sind auf Dauer kein Ersatz für Geburten im Inland. Es ist unmöglich, die bisherige Relation zwischen der Bevölkerung im Erwerbsalter und den Älteren durch zusätzliche Einwanderungen Jüngerer aufrechtzuerhalten: Die Population Division der UN hat für Deutschland mehrere Szenarien durchgerechnet. Danach wäre für eine konstante Relation der Ruheständler zu den Erwerbspersonen von 2000 bis 2050 eine jährliche Netto-Zuwanderung von 3,6 Mio. jüngeren Personen erforderlich. Deutschland hätte dann im Jahr 2050 ca. 299 Mio. Einwohner (**Schaubild 6**).

Die Zuwanderungen aus Spanien und Griechenland haben sich 2012 im Zuge der dortigen Massenarbeitslosigkeit junger Menschen zwar um über 40 % erhöht, aber dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gut qualifizierten spanischen Zuwanderer nur drei Prozent der über eine Million wenig qualifizierten Zuwanderer insgesamt betragen (Zahlen für 2012).





## 2. Die fünf demographischen Plagen - demographische Instabilität als Auswirkung der Ungerechtigkeit zwischen den Generationen

Die Konsequenzen der niedrigen Geburtenrate erinnern an die Plagen der Bibel. In Deutschland sind *fünf demographische Plagen* in Form von wachsenden Verteilungskonflikten zu unterscheiden:

### (1) Intergenerationaler Konflikt

Durch die wachsende Zahl der Älteren nimmt die Altersgruppe der Versorgungsempfänger vom Ende des 20. Jahrhunderts bis zur Jahrhundertmitte um rund zehn Millionen Menschen zu, während die Zahl der Einwohner im Erwerbsalter bzw. die Gruppe der Beitrags- und Steuerzahler auch bei hohen Einwanderungen Jüngerer gleichzeitig um rund 16 Millionen schrumpft. Die Konsequenz sind zunehmende Verteilungskonflikte wegen des sinkenden Versorgungsniveaus bei gleichzeitig steigenden Beiträgen in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung mit entsprechenden Gefahren für den sozialen Frieden.

### (2) Intragenerationaler Konflikt

Innerhalb jeder Generation, ganz gleich ob alt oder jung, besteht ein durch das Umlageverfahren des sozialen Sicherungssystems hervorgerufener Interessengegensatz zwischen Menschen mit und ohne Nachkommen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 2001 die Pflegeversicherung als verfassungswidrig erklärt, weil sie Menschen ohne Kinder in einer den Gleichheitsgrundsatz verletzenden Weise privilegiert. Denn kinderlose Menschen erwerben allein durch ihre *monetären* Beiträge zur Pflegeversicherung die gleichen Ansprüche wie jene, die durch die Erziehung von Kindern als den künftigen Beitragszahlern auch die vom Gericht als „*generativen Beitrag*“ bezeichnete Leistung erbringen, ohne die das umlagefinanzierte System der Pflegeversicherung (sowie der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung) zusammenbrächen. Dabei haben neue Forschungsarbeiten gezeigt, dass - entgegen einem verbreiteten Irrtum - Familien mit Kindern

in der Gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber Menschen ohne Kinder finanziell benachteiligt werden (Frank Niehaus 2013).

### **(3) Regionalkonflikt**

Die jährlich rund vier Millionen Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands teilen die Gemeinden in zwei Gruppen - in Gewinner und Verlierer -, wobei dem Bevölkerungsgewinn in jeder Zuzugsgemeinde ein gleich großer Bevölkerungsverlust in der Herkunftsgemeinde gegenübersteht. Die neuen Bundesländer gehören ausnahmslos zu den Binnenwanderungsverlierern, aber auch im nördlichen Ruhrgebiet, in Süd-Niedersachsen, Nordhessen, im Saarland und in Nordbayern gibt es Landstriche mit ständigen Binnenwanderungsverlusten. Dabei ist die Selektionswirkung der Wanderungen entscheidend: Da überwiegend die Jüngeren und gut Ausgebildeten abwandern, wird das Entwicklungspotential der Zuzugsgebiete auf Kosten der Abwanderungsgebiete gestärkt. So entstehen sich selbst tragende demographisch-ökonomische Auf- bzw. Abwärtsspiralen.

### **(4) Integrationskonflikt**

Jedes Jahr ziehen mehr Menschen nach Deutschland als hier geboren werden. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund steigt bei schrumpfender Gesamtbevölkerung weiter, 2011 betrug sie rund 15 Millionen (Volkszählung 2011). Die zugewanderte Population hat geringere Pro- Kopf-Einkommen und wegen ihrer wesentlich ungünstigeren Bildungsvoraussetzungen eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote und eine dreimal so hohe Sozialleistungsquote wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Daraus ergibt sich eine permanente Umverteilung durch öffentliche Transferleistungen zugunsten der Zugewanderten.

### **(5) Internationaler Finanzkonflikt**

Es besteht ein wichtiger, bisher unbeachteter Zusammenhang zwischen der Finanzkrise und der demographischen Krise. Der Bankensektor begründete den Vertrauensverlust in die Zahlungsfähigkeit Griechenlands (und anderer Länder) mit dem auf Grund der niedrigen Geburtenrate Griechenlands unlösbaren Rentenproblem. Aber auch Deutschland hat wie die anderen südeuropäischen Länder, zu deren Hilfe der Euro-Rettungsschirm geschaffen wurde, demographisch bedingt steigende Versorgungslasten zu tragen, zu deren Finanzierung Kredite zu Lasten künftiger Generationen aufgenommen werden. Heute schon muß das Defizit der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch steuerfinanzierte Zuschüsse von 70 - 80 Milliarden Euro jährlich ausgeglichen werden. Die kumulierten Zahlungen übersteigen in wenigen Jahren die von Deutschland übernommenen Bürgerschaftsverpflichtungen. Wie sollen die aufgenommenen Schulden zurückgezahlt werden, wenn immer weniger Kinder geboren und in die ihnen zugedachte Rolle als Steuerzahler und Schuldentilger hineinwachsen werden? Die Wette der Spekulanten gegen eine Politik der Insolvenzverschleppung in der Euro-Zone könnte aufgehen, denn die Suche der Politik nach „demographiefesten“ Strategien ist so illusorisch wie die Suche nach einer „mathematikfesten“ Welt.

### 3. Handlungsauftrag Demographie

Die Bundesregierung hat zur Bekämpfung der demographischen Krise eine sogenannte Demographiestrategie erarbeitet. Darin werden Maßnahmen für alle denkbaren Auswirkungen des demographischen Wandels vorgestellt, aber man findet so gut wie kein Wort über eine Steuerung der Ursachen. Die Hauptursache der Krise - die niedrige Geburtenrate - soll nach Aussagen der Regierung unter keinen Umständen beeinflusst werden. Grund: „Der Staat hat im Schlafzimmer nichts zu suchen“ (Johannes Rau). Ein wahrer Satz, mit der die Öffentlichkeit getäuscht wurde, denn der Staat betreibt seit langem auf indirekte Weise massive Bevölkerungspolitik und regiert bedenkenlos in die Familien hinein, und zwar zu ihren Lasten.

Auf die Entscheidungen für oder gegen Kinder hat nicht die Familienpolitik die größten Auswirkungen, sondern Politikbereiche wie die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Indem beispielsweise eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik die Realeinkommen der Menschen erhöht, vergrößert sie zugleich das entgangene Einkommen, wenn eine Frau zugunsten der Erziehung von Kindern auf Erwerbsarbeit verzichtet, falls sich nicht beides miteinander vereinbaren lässt. Auf diese Weise übt die Wirtschaftspolitik, ohne formal zuständig zu sein, eine negative Nebenwirkung auf die Geburtenrate aus, deren Ausmaß den Einfluss der Familienpolitik weit übertrifft. Ähnliches gilt für Politikbereiche wie die Sozial- und Bildungspolitik.

Aus demographischen Analysen auf der Basis der Daten des statistischen Bundesamtes lassen sich zusammenfassend folgende Befunde feststellen:

1. Der Anteil kinderloser Frauen an einem Geburtsjahrgang ist in den alten Bundesländern vom Jahrgang 1950 bis zum Jahrgang 1970 dramatisch gestiegen, er hat sich von 14,1 auf 26,3 Prozent fast verdoppelt. In den neuen Bundesländern ist der Anteil niedriger, aber er verdoppelte sich ebenfalls von 6,7 auf 13,3 Prozent.
2. Bei der größten Bevölkerungsgruppe, den Menschen ohne Migrationserfahrung in den alten Bundesländern - früher hätte man diese Gruppe einfach mit dem Begriff „deutsche Frauen“ bezeichnen können, was jetzt zu ungenau wäre, weil fast jeder zweite Migrant die deutsche Staatsangehörigkeit hat - stieg der Anteil der Kinderlosen vom Jahrgang 1950 bis zum Jahrgang 1970 von 15,4 sogar auf 30,0 Prozent, es handelt sich um den höchsten Anteil im internationalen Vergleich der 55 UNEC-Länder.
3. Bei Menschen mit Migrationserfahrung nahm der Anteil der kinderlosen Menschen vom Jahrgang 1950 bis zum Jahrgang 1970 von 8,6 auf 13,7 Prozent zu.
4. Die Kinderlosigkeit ist bei Menschen mit akademischer Ausbildung höher als bei weniger Qualifizierten.
5. Innerhalb der Gruppe der Menschen, die Kinder haben, ist die durchschnittliche Kinderzahl pro Mutter seit Jahrzehnten fast konstant, beim Jahrgang 1950 betrug sie 2,0, und sie verringerte sich bis zum Jahrgang 1970 nur auf 1,9.

**These 5:**

Es trifft nicht zu, wenn behauptet wird, die Ein-Kind-Familie sei die typische Familienform in Deutschland und die Ursache der niedrigen Geburtenrate; Hauptursache ist die wachsende, lebenslange Kinderlosigkeit der nach 1970 geborenen Generationen. Die Zwei-Kinder-Familie ist wesentlich häufiger als die Ein-Kind-Familie.

*Deutschland hätte nicht die niedrigste, sondern eine der höchsten Geburtenraten in Europa, wenn die lebenslange Kinderlosigkeit nicht doppelt und drei mal so hoch wäre wie in anderen Ländern, beispielsweise in Frankreich.*

Die Politik könnte, wenn sie es nur wollte, zu einem Wiederanstieg der Geburtenrate beitragen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, sie betreibe Bevölkerungspolitik nach dem Muster der Nazizeit. Neben der **Anpassungsstrategie** müsste gleichzeitig eine **Stabilitätsstrategie** verfolgt werden, um die demographische Stabilität langfristig durch eine Erhöhung der Geburtenrate wiederzugewinnen, damit die Schrumpfung verlangsamt, die Alterung gemildert und langfristig eine tragfähige demographische Basis bei ausgeglichener Geburten- und Wanderungsbilanz erreicht wird.

Die **Stabilitätsstrategie** sollte parallel zur Anpassungsstrategie durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

(1) Die wichtigste Maßnahme besteht in der Beendigung der vom Bundesverfassungsgericht als grundgesetzwidrig verurteilten Verletzung des Familienschutzes (Art. 6, Abs. 1 GG, sogenanntes „Trümmerfrauenurteil“ vom 7.7.1992). Auch im Urteil zur Pflegeversicherung vom 3.4.2001 hat das Bundesverfassungsgericht einige dem Ziel der Familiengerechtigkeit dienende Reformen bei der Beitragsfestsetzung in der gesetzlichen Pflege-, Kranken- und Rentenversicherung gefordert, die bisher von der Politik nicht ausreichend bzw. überhaupt nicht umgesetzt wurden.

(2) Eine weitere Maßnahmengruppe ist die Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kinder ab dem Vorschulalter mit gut ausgebildeten Fachkräften, wie dies beispielsweise in Frankreich (Écoles Maternelles) oder skandinavischen Ländern geschieht, damit die geforderte Wahlfreiheit der Eltern bei der Kinderbetreuung real gewährleistet werden kann.

(3) So wie in Deutschland diejenigen in verfassungswidriger Weise von Kindern profitieren, die keine haben, so profitieren die Landeshauptstädte, Oberzentren und Metropolregionen von den Zuzügen der jungen, gut ausgebildeten Menschen aus ländlichen oder peripheren Regionen. Um diese demographische Ausbeutung zu beenden, muss der Finanzausgleich auf allen räumlichen Ebenen durch Berücksichtigung von demographischen Indikatoren neu konzipiert werden.

(4) Anzustreben ist eine stärkere Konzentration der staatlichen Ehe- und Familienförderung auf die Erziehung von Kindern statt auf den formalen Status der Ehe.

(5) Besonders wichtig und wirksam wäre die vom Verfasser vorgeschlagene Einräumung eines Vorrangs für Eltern bei der Vergabe von Arbeitsplätzen im Falle gleich qualifizierter Bewerber. Darin läge keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes der Verfassung, vielmehr würde dadurch das Gleichheitsgebot erst erfüllt. Denn aus rechtlicher Sicht wird das Gleichheitsgebot gerade dann verletzt, wenn ungleiche Sachverhalte gleich behandelt werden. Die Umsetzung des Prinzips „Vorrang für Eltern“, die Kinder erziehen oder andere Familienlasten tragen, beispielsweise Angehörige pflegen, lässt sich zwar rechtlich nicht erzwingen, weil seine Einhaltung nur schwer kontrolliert werden kann. Aber wesentlich erfolgversprechender wäre ohnehin eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen, allen voran der Arbeitgeber im öffentlichen Dienst.

(6) Zusätzlich zu den existierenden Frauenquoten sollten Mütterquoten eingeführt werden, um die gravierende Doppelbelastung vieler Frauen durch Familien- und Erwerbsarbeit zu berücksichtigen.

(7) Quer über alle im Bundestag vertretenen Parteien wird die Einführung eines aktiven Wahlrechts durch die Eltern für ihre noch nicht wahlberechtigten Kinder diskutiert. Gegen diesen Vorschlag wird zwar häufig eingewandt, dass dies der Verfassung widerspräche, aber der frühere Verfassungsrichter Paul Kirchhof stellte dazu fest: „Die Demokratie folgt dem Prinzip: Ein Mensch - eine Stimme. Ein Kind ist ein Mensch, sogar der Mensch, der von den politischen Grundsatzentscheidungen - über Friedenspolitik, Umweltschutz, Bildungssysteme, Generationenvertrag, Staatsverschuldung - noch länger betroffen ist als die bisher Wahlberechtigten... die fehlende Fähigkeit, ein Recht auszuüben, hindert nicht die Berechtigung. Wie ein Säugling Eigentümer sein kann, in seinen Eigentumsrechten aber von seinen Eltern vertreten wird, so könnte ein Kind auch wahlberechtigt sein... das Prinzip der Unmittelbarkeit der Wahl wäre weniger betroffen als durch Koalitionsverhandlungen nach der Wahl. Damit sind die Kinder nicht mehr Staatsbürger minderen Rechts. Das Parlament ist auch von den kommenden, hoch betroffenen Generationen legitimiert“.

Parallel zu den Maßnahmen der Anpassungs- und Stabilitätsstrategie müssten die demographischen Auswirkungen aller Gesetze und Verordnungen mit einem **Demographie-Check** überprüft werden.

#### **These 6:**

Nachdem der demographische Wandel Deutschland bereits seit 40 Jahren im Griff hatte und die Fachwelt in Atem hielt, kündigte die Bundeskanzlerin in ihrer Neujahrsansprache zum Jahreswechsel 2013 an, sie werde die Bürger auf den demographischen Wandel „vorbereiten“. Dabei wird der Begriff „demographischer Wandel“ in einer Weise gebraucht, die die Bürger in die Irre führt: Genauso gut könnte die Politik ein Erdbeben als „geologischen Wandel“ bezeichnen.

